

Wildau, den 24.02.2015

Antrag für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Wildau am 24.02.2015

Betreff:

Vertretung der Stadt Wildau im Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes (MAWV)

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung Wildau beauftragt den Bürgermeister zu gewährleisten, dass zukünftig die Termine, die Einladung / die Tagesordnung und das Protokoll der Verbandssitzungen des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes (MAWV) zeitnah den Stadtverordneten in Schriftform zur Kenntnis gegeben werden.

Der Stadtverordnetenversammlung ist hinsichtlich aller in der Verbandsversammlung zu fassenden Beschlüsse die Möglichkeit einzuräumen, gemäß dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg.), Richtlinien zu benennen bzw. ein Weisungsrecht wahrzunehmen.

Begründung

Die Vertretung der Stadt Wildau im MAWV basiert auf dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg.).

Gemäß §19 Abs. 3 GKG werden "Die kommunalen Verbandsmitglieder in der Verbandsversammlung durch ihre Hauptverwaltungsbeamtin oder ihren Hauptverwaltungsbeamten vertreten..... Im Fall der Verhinderung werden sie durch ihre allgemeinen Stellvertreterinnen oder Stellvertreter vertreten, wenn sie nicht eine andere Bedienstete oder einen anderen Bediensteten benennen. Sie können.....dauerhaft übertragen hat".

Gemäß §19 Abs. 7 GKG kann die ".....Vertretungskörperschaft eines kommunalen Verbandsmitgliedes.....den Vertretungspersonen Richtlinien und Weisungen erteilen."

Hierdurch wird sichergestellt das, je nach Bedarf, Beschlussvorlagen zu den Verbands-sitzungen des MAWV durch die Stadtverordnetenversammlung erstellt werden können.



Angela Homuth

Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

